

Anmeldung eines Gartenwasserzählers

Nach §10 Absatz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Neunkirchen a.Sand können Gartenwassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt wurden, bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr abgesetzt werden. Die Mengen sind durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu ermitteln, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat.

Für die Befüllung von Poolanlagen darf das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

Die Abzugszähler (Gartenwasserzähler) müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen.

Der Eichzeitraum beträgt 6 Jahre. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Abzugszähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Die Verantwortung dafür trägt ausschließlich der Eigentümer. Zählerstände von nicht geeichten Gartenwasserzählern können nicht berücksichtigt werden.

Die Gartenwasserzähler können bei der Berechnung der Gebühr erst ab dem Zeitpunkt berücksichtigt werden, an dem sie bei der Gemeinde Neunkirchen a.Sand schriftlich angemeldet wurden. Dies ist sowohl bei einer Neuinstallation als auch bei einem Zählerwechsel notwendig.

Bitte beachten Sie folgende Installationshinweise für den Einbau eines Gartenwasserzählers:

- Der Einbau des Gartenwasserzählers erfolgt nicht durch die Gemeinde. Der Eigentümer ist für die Montage selbst verantwortlich.
- Es dürfen nur geeichte Wasserzähler eingebaut werden.
- Der "Gartenwasserzähler" ist nach DIN 1988 mit Rückflussverhinderer zu installieren. Denken Sie bitte daran, Ihre Bewässerungseinrichtung mit einer Entleerung zu versehen wenn Einrichtungen oder Leitungsteile nicht frostfrei verlegt sind.
- Teilen Sie uns bitte mit dem entsprechenden Formular mit, wenn Sie den Einbau vollzogen haben.
Die Erklärung über den Einbau eines Gartenwasserzählers erhalten Sie direkt im Rathaus oder zum Herunterladen auf unserer Homepage.

Ansprechpartnerin

Frau Michaela Stief

Telefon: 09123/ 97 17 18

Telefax: 09123/ 97 17 17

E-Mail: m.stief@neunkirchen-am-sand.de

Erklärung über den Einbau eines Gartenwasserzählers

Name: _____

PK-Nr. : _____

Straße, Hs.-Nr. _____

Ort: _____

Einbaustelle: _____

Wir/ich verpflichte(n) mich/uns, den Zähler so anzubringen, dass ausschließlich der Wasserverbrauch für die Entnahme von Gartenwasser, welches nicht der Kanalisation zugeleitet wird (Gießwasser), gemessen wird.

Es ist uns bekannt, dass für die Befüllung von Poolanlagen das Frischwasser nicht über den Gartenwasserzähler geleitet werden darf, da es sich bei Poolwasser um Schmutzwasser handelt, welches über den Schmutzwasserkanal zu entsorgen ist!

Daten zum Wassermesser

Zähler-Nr. : _____ Zählerstand: _____

Fabrikat: _____

Baujahr: _____ Eichjahr: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an:

Gemeinde Neunkirchen a.Sand
- Steueramt -
Hirtenweg 2-4
91233 Neunkirchen a.Sand